

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



1. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltung:

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren 2017

Datum der Veranstaltung:

23./24. September 2017

Veranstalter/Ausrichter:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
50963 Köln

Rennbootklassen, Jetbootklassen
und Meisterschaften:

Lauf zur Deutschen Meisterschaft 2017
(Klasse GT 15)
Lauf zum ADAC Motorboot Cup 2017
(Klasse Formel ADAC)
Lauf zum ADAC Motorboot Masters 2017
(Klasse ADAC Masters)
Lauf zum ADAC Jetboot Cup 2017
(Klassen Ski Stock, Ski Open, Runabout Stock,
Runabout Open, Spark)

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV e.V.) unter der Reg.-Nr.: 09/17 am 10.07.2017 genehmigt.

2. Organisation

Organisationskomitee:

Walter Hornung	(Neunkirchen-Seelscheid)
Mirco Hansen	(Bonn)
Daniel Schönenberg	(Nörvenich)
Steffen Bauß	(Weyhe)
Annebel Scheepers	(Neckarhausen)
Gianpiero Giudici	(Weiterstadt)
Daniel Schönenberg	(Nörvenich)
Katrin Howad	(Rösrath)

Rennleiter:

Stellv. Rennleiterin:

Rennleiter Jetboot:

Koordination:

Rennbüro:

ADAC Nordrhein e.V.
Sport und Ortsclubbetreuung
Luxemburger Straße 169
50939 Köln
Telefon: (02 21) 47 27 709
Telefax: (02 21) 44 74 33
E-Mail: Daniel.Schoenberg@nrh.adac.de

Ab Donnerstag, 21. September 2017, 9:00 Uhr:

Am Badesee, 52349 Düren, Telefon: (01 60) 55 65 778

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar, Vorsitzender
des Schiedsgerichtes und dt. Delegierter:

Manfred Rückle (Neckarwestheim)
und je ein Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von
seinem Verband offiziell schriftlich gemeldet ist.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



4. Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot (Weißwasser)
DLRG-Rettungsboot (Düren)

5. Rennarzt

Dr. Michael Ohmer (Lorch am Rhein)

6. Bojen-Beobachter

Die Bojenbeobachter gelten als Sachrichter.
Eine namentliche Nennung erfolgt vor Ort per offiziellem Aushang.

7. Technische Abnahme

Technische Abnehmer: Wolfgang Neusius (Schmelz)
Anwärter: Stefan Hagin (Wittlingen)

Technischer Abnehmer Jetboot: Adolf Crivotulski (Viernheim)

8. Zeitnahme

Obmann: Michael Klein (Hattingen)

9. Rennstrecke

Klasse ADAC Masters, Formel ADAC und GT 15:
Badesee Düren-Gürzenich – ca. 1.100 m (Rundkurs mit 5 Bojen).
Die Rennstrecke ist für 16 Rennboote zugelassen.

Nur für ADAC Jetboot Cup:
Badesee Düren-Gürzenich – ca. 1.000 m (Rundkurs).
Die Rennstrecke ist für 20 Jetboote zugelassen.

10. Einteilung der Rennen

Klasse GT 15	3 Läufe à 8 Runden (8,8 km)	= 26,4 km
Klasse Formel ADAC (Sprintrennen)	2 Läufe à 6 Runden (6,6 km)	= 13,2 km
Klasse Formel ADAC (Hauptrennen)	2 Läufe à 12 Runden (13,2 km)	= 26,4 km
Klasse ADAC Masters (Sprintrennen)	2 Läufe à 8 Runden (8,8 km)	= 17,6 km
Klasse ADAC Masters (Hauptrennen)	2 Läufe à 16 Runden (17,6 km)	= 35,2 km
Klassen Ski Stock, Ski Open, Runabout Stock, Spark	3 Läufe à 10 Minuten + 1 Runde	
Klasse Runabout Open	3 Läufe à 12 Minuten + 1 Runde	

11. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt gemäß

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- der Ausschreibung und dem Reglement der Klasse GT 15 (2017),
- dem Reglement für den ADAC Motorboot Cup (2017),

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



- dem Reglement für das ADAC Motorboot Masters (2017),
- dem Reglement für den ADAC Jetboot Cup (2017),
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

12. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre für die Klassen ADAC Masters, Ski Open, Runabout Stock, Runabout Open
14 Jahre für die Klassen Formel ADAC, Ski Stock, Spark
10 Jahre für die Klasse GT 15

13. Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular, das der Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Achtung: Auch wenn eine Blocknennung für die ganze Saison abgegeben wurde, muss das Nennformular für diese Veranstaltung gesondert abgegeben werden). Jeder Fahrer ist verpflichtet, seine Mechaniker (maximal 3) spätestens bei der Papierabnahme zu melden (UIM-Reglement, § 108.04). Es werden nur 16 Boote // 20 Jetboote pro Klasse angenommen.

Nenngeld: Eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Motorboot Cup, ADAC Motorboot Masters und ADAC Jetboot Cup haben das Nenngeld als Blocknenngeld vor der Saison bereits entrichtet.

Gaststarter zahlen ein Nenngeld in Höhe von 65 Euro inkl. anteiliger Kosten für die Fahrer-Haftpflichtversicherung; für den ADAC Jetboot Cup gemäß dem gültigen Reglement. Das Nenngeld ist auf folgendes Konto des ADAC Nordrhein zu überweisen:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE07 3705 0198 1902 5448 06, SWIFT-BIC: COLSDE33 (Verw.-Zweck: Motorbootrennen 2017) oder dem Nennformular mittels Scheck beizufügen.

Teilnehmer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld. Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Nennungsschluss: Donnerstag, 31. August 2017 (vorliegend beim Veranstalter).

Nennungen von ausländischen Teilnehmern muss eine Auslandsstartgenehmigung des zuständigen nationalen Verbandes beigefügt werden.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 65 Euro je Boot zu zahlen. Das Nenngeld wird bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf die Gründe - nicht zurückgezahlt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

14. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Reglement, § 206.02, nicht gewertet.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



15. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-/Jetboot Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot/Jetboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-/Jetboot Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV/UIM/DJSV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renddiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und der Rennen sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- 5.000.000 Euro für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 3.000.000 Euro für die einzelne Person
- 5.000.000 Euro für Sachschäden
- 1.100.000 Euro für Vermögensschäden.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 15 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfallversicherung (Versicherungssummen: 15.500 Euro für den Todesfall / 31.000 Euro für den Invaliditätsfall mit 225 %iger Progression / 69.750 Euro bei Vollinvalidität).

Alle Teilnehmer (auch ADAC Jetboot Cup) müssen eine **Fahrer-Unfallversicherung** in nachstehender Höhe nachweisen:

- 50.000 Euro für den Invaliditätsfall
- 25.000 Euro für den Todesfall
- 20.000 Euro für Heilkosten
- 10.000 Euro für Rettungskosten
- 10.000 Euro für Schönheitschirurgie

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert, müssen aber auch die Versicherungs-Unterlagen bei der Dokumentenabnahme vorlegen.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten, deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 42 Euro.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen 15.500 Euro für den Todesfall / 31.000 Euro für den Invaliditätsfall sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote/Jetboote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. Das Kranen der Boote/Jetboote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

16. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro (im ADAC Truck) auf dem Gelände des Badesees statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2017 oder Lizenz des DMYV
Die Lizenzen verbleiben bis nach der Siegerehrung im Rennbüro.
- gültiges ärztliches Attest (alle Rennbootklassen)
- gültigen Turtle-Test (nur Klassen ADAC Masters und Formel ADAC)
- gültige Frequenzanmeldung, wenn Funk (nicht PMR-Funk) im Team zum Einsatz kommen soll
- Namensliste der Mechaniker
- Versicherungsunterlagen gemäß Art. 15 II. dieser Ausschreibung

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startsteges.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur einmal.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



Technische Abnahme: Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot/Jetboot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Reglement § 205.07 und § 205.07.01)
- Rettungsweste (Orange, gem. UIM-Reglement § 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Reglement § 205.11)
- Paddel (gem. UIM-Reglement § 504.01)
- Logbuch (Cockpit-Boote)
- Sicherheitsausrüstung Jetboote (gem. Reglement des ADAC Jetboot Cup)
- Tankquittung (alle Rennbootklassen)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Technische Nachkontrolle - Wiegen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restlichem Benzin (gem. UIM-Reglement).

Für die Boote der Klasse Formel ADAC gem. Reglement ADAC Motorboot Cup 2017.

Für die Boote der Klasse ADAC Masters gem. Reglement ADAC Motorboot Masters 2017.

Für die Jetboote der Klassen des ADAC Jetboot Cup gem. Reglement ADAC Jetboot Cup 2017.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

17. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement § 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung auf 0 Promille Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement § 508

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu nehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

18. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 505.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschentwicklung der Boote/Jetboote überprüfen. Boote/Jetboote, die die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



Boote, die während des Trainings den Schalldämpfer verlieren, müssen das Training sofort abbrechen. Boote, die während des Rennens den Schalldämpfer verlieren, müssen sofort an den Steg fahren. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von 80 Euro belegt.

In jedem Fall ist der Rennkurs einzuhalten. **Es ist verboten, den Rennkurs zu kreuzen.**

19. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrerbesprechung statt (gem. Art. 21 dieser Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot

Trainingsstrecke = Rennstrecke

Erstlizenznehmern wird zur Pflicht gemacht, während der Trainings mindestens 10 Runden Training zu absolvieren.

20. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 22. September 2017, 11:00 Uhr, geöffnet. Der Veranstalter behält sich vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Werkstattfahrzeuge und Wohnmobile dürfen nicht im Fahrerlager abgestellt werden, sondern müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Von jeweils 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr ist von den Behörden Motorenruhe angeordnet.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich vom Eigentümer des Veranstaltungsgeländes verboten. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmitteln durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden. Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Rauchen im Fahrerlager ist nicht gestattet.

21. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer (Fahrer und Radioman) der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Diese findet gemäß Zeitplan für die einzelnen Klassen im ADAC Zelt statt.

22. Start

Stehender Start: Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307 für alle Klassen.

Startlinie = Ziellinie. Ein Boot gilt nur als gewertet, wenn es die Startlinie überfahren hat.

Klasse ADAC Masters und Formel ADAC:

- Die Startaufstellung für das Sprintrennen 1 ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorherigen Zeittraining.
- Die Startaufstellung für das Sprintrennen 2 ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Sprintrennen 1, nur die ersten 6 (ADAC Masters) und ersten 4 (Formel ADAC) in umgekehrter Reihenfolge.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



- Die Startaufstellung für das Hauptrennen 1 ergibt sich aus der Addition der beiden vorangegangenen Sprintrennen. Sollte nur ein Sprintrennen stattgefunden haben, ergibt sich die Startaufstellung aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennen.
- Die Startaufstellung für das Hauptrennen 2 ergibt sich aus den Platzierungen aus dem vorangegangenen Hauptrennen 1, nur die ersten 6 (ADAC Masters) und ersten 4 (Formel ADAC) in umgekehrter Reihenfolge.

23. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird gemäß UIM-Reglement § 317.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden.

Von den jeweils pro Klasse angesetzten Läufen werden alle Ergebnisse gewertet.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, während des Rennens das Fahrerlager anzufahren und dort die nach dem UIM-Reglement erlaubten Reparaturen vorzunehmen. Die Anfahrt zum und die Abfahrt vom Fahrerlager muss so erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement.

Die Punktzuteilung für die Klasse Formel ADAC erfolgt gemäß dem Reglement für den ADAC Motorboot Cup 2017.

Die Punktzuteilung für die Klasse ADAC Masters erfolgt gemäß dem Reglement für den ADAC Motorboot Masters 2017.

Die Punktzuteilung für die Klassen des ADAC Jetboot Cup erfolgt gemäß dem Reglement für den ADAC Jetboot Cup 2017.

24. Abbruch des Rennens gemäß UIM-Reglement § 311.01 und 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen (ausgenommen ADAC Jetboot Cup).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot/Jetboot vor einem neuen Start bei der Technischen Abnahme erneut überprüft werden.

Restart gemäß UIM-Reglement – Nachtanken ist erlaubt.

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



25. Pokale / Ehrenpreise

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

- Für die Klasse GT 15 für die Plätze 1-3.
- Für den ADAC Motorboot Cup gemäß dem zurzeit gültigen Reglement.
- Für das ADAC Motorboot Masters gemäß dem zurzeit gültigen Reglement.
- Für die Klassen des ADAC Jetboot Cup gemäß dem zurzeit gültigen Reglement.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

26. Proteste

Gemäß UIM-Reglement § 403.

Protestgebühr: 80,-- Euro

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- Euro zu zahlen.

27. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

28. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen und direkt zu richten an

Fremdenverkehrsamt Düren
Telefon: +49 (0)24 21 25 0

Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

29. Benzin

Für die Teilnehmer der Klassen ADAC Masters, Formel ADAC und GT 15:

Die Tankstelle und Zapfsäule in Düren, bei der getankt werden muss, wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. Es darf nur mit folgendem Kraftstoff gefahren werden: Super (95 Oktan).

AUSSCHREIBUNG

5. Int. ADAC/DMYV Motorbootrennen Düren – 23./24. September 2017



30. Kosten Zerstörung Wendeboje

Die Kosten für die Zerstörung betragen pro Wendeboje 125 Euro, zzgl. 75 Euro bei Verlust des Ankers und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

31. Siegerehrung

Alle **Siegerehrungen** finden am Sonntag, 24. September 2017, nach Beendigung des letzten Wertungslaufes am ADAC Truck statt:

ab ca. 17:30 Uhr für alle Klassen.

Zur Siegerehrung bitten wir im Rennoverall zu erscheinen.

Köln, im Juli 2017

gez. Steffen Bauß
Rennleiter

gez. Daniel Schönenberg

Download from
www.motorbootrennsport.de